

Zeitschrift für das gesamte

25. Jahrgang Juli 1978

Familienrecht

Schriftleitung:

Professor Dr. F. W. Bosch
Bad Godesberg, Plittersdorfer Str. 130, 5300 Bonn 2

Professor Dr. D. Schwab
8400 Regensburg, Universität

Buchbesprechungen

tion durch den Children Act 1975; einbezogen wird auch schon der — noch nicht in Kraft getretene — Adoption Act 1976, sowohl in der Darstellung als auch einer vergleichenden Gesetzestabelle (S. 264 ff.). Bemerkenswert ist die Tendenz des englischen Rechts, die Adoption — vor allem in Stiefelternfamilien — durch Bereitstellung von weniger einschneidenden Alternativen zurückzudrängen. Die Möglichkeit, dem Stiefelternteil die elterliche Sorge zur gemeinsamen Ausübung mit dem biologischen Elternteil zu übertragen (S. 165 f., 167, 211, 256), ist sicher nicht nur für das englische Recht eine Bereicherung.

Die *Verfasserin* hat die ohnehin lebendige Darstellung durch Einarbeitung neuester und wesentlicher Gerichtsentscheidungen noch anschaulicher gestaltet. Obwohl Fußnoten fehlen, findet der Interessierte im Vorspann die Fundstellen aller zitierten Fälle und Gesetze sowie — kapitelweise geordnet — weiterführende Literatur. Die Lektüre dieses Buches wird jedem, der sich für kindschaftsrechtliche Fragen interessiert, eine Fülle von Informationen und Anregungen vermitteln. Es sollte zum Grundbestand einer jugendrechtlichen Bibliothek gehören.

Dr. Michael Coester, Augsburg

Brenda M. Hoggett, *Parents and Children*

Sweet & Maxwell, London 1977, XXXI, 275 S.

Deutsche Leser sollten sich durch das Bild einer Familienidylle auf dem Umschlag dieses Buches und den Titel der Serie „Social Work and Law“ nicht zu dem Mißverständnis verleiten lassen, hier werde juristisch nicht Vollwertiges geboten. Vielmehr handelt es sich um eine kurze, aber außerordentlich informative und exakte Darstellung des englischen Kindschafts- und Jugendrechts, die höchste Anerkennung verdient.

Die *Verfasserin*, Barrister und Senior Lecturer in Law der Universität von Manchester, legt den Schwerpunkt ihres Werkes auf die Rechtsstellung von Kindern und Sorgeberechtigten in krisenerschütterten und „unnormalen“ Familien. Das Rechtsverhältnis zwischen Eltern und Kindern in der „Normalfamilie“ (Gemeinschaft verheirateter biologischer Eltern mit ihren Kindern) wird in einem ersten Teil vorangestellt und bildet die Grundlage der im folgenden diskutierten Abweichungen. Teil II untersucht die Gestaltung der elterlichen Sorge in den einzelnen Krisensituationen, angefangen bei teilweiser oder völliger Ersetzung elterlicher Funktionen durch Dritte (Aufsicht, „Tagesmütter“, privat oder öffentlich bestellte Pfleger) über das Auseinanderbrechen der Familie und den Mißbrauch elterlicher Gewalt bis hin zur Jugenddelinquenz. Allein die knappe und klare Darstellung der Gesetze und Rechtsbehelfe, die die Situation von Kindern in auseinanderbrechenden Familien betreffen (S. 43–60), und deren System nur schwer zugänglich wirkt, rechtfertigt den Erwerb des Buches. Als „unnormale Familien“ (Teil III) stellt *Hoggett* nichteheliche Verbindungen vor (einschließlich unterhalts- und erbrechtlicher Implikationen), Stiefeltern- und Pflegefamilien, Vormundschaftsverhältnisse und die Funktion der Jugendfürsorge (*local authority*) zwischen sozialer Familienunterstützung und öffentlicher Kontrolle bzw. Sanktion. Obwohl auch Stief- und Pflegeelternverhältnisse vom Recht als dauerhaft sanktioniert werden können (S. 167, 206 ff.) und damit praktisch „neue Familien“ entstehen, bleibt für den so betitelten Teil IV nur noch die Darstellung des Adoptionsrechts in seiner letzten Modifika-